



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND  
UNION PATRONALE SUISSE  
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF  
Abteilung Höhere Berufsbildung  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern

info.hbb@sbfi.admin.ch

Zürich, 29. Juli 2015 Ze/sm  
zellweger@arbeitgeber.ch

## **Stellungnahme zur Auslegeordnung und Empfehlungen «Englische Titelbezeichnungen für Abschlüsse der Berufsbildung»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme. Unsere Beurteilung basiert auf Diskussionen und Rückmeldungen unserer Fachgremien, der Table Ronde des SBF vom 11. Februar 2015 sowie der entsprechenden Informationsveranstaltung vom 16. Juni 2015.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 80 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit rund 1,8 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Zur Zukunftssicherung verfügt der Verband über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

### **1. Zusammenfassung der Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV)**

Unsere Position lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- *Der SAV unterstützt die Bemühungen des SBFI zu Gunsten von einheitlicheren und international besser verständlichen Titelübersetzungen für Abschlüsse der Berufsbildung. Im Zusammenspiel mit dem NQR Berufsbildung (Einstufungen, Diplomzusätze) dürfte die Stossrichtung zu klaren Verbesserungen in Bezug auf die internationale Vergleichbarkeit und Anerkennung der Berufsbildung führen.*
- *Wichtig ist, dass das vorgeschlagene Übersetzungs-Schema die eigentliche Berufsbezeichnung betont. Das entspricht der Charakteristik beruflicher Bildung und erleichtert den Unternehmen die arbeitsmarktliche Einordnung der Abschlüsse. Mit den vorgeschlagenen Abschlussbezeichnungen gelingt es, die staatliche Anerkennung, die Bildungsstufe- und Bildungstyp sowie weitere relevanten Differenzierungen zu transportieren.*

- *Die Übersetzung der Diplome der höheren Fachschulen sollte in Analogie zu den eidgenössischen Prüfungen ebenfalls mit dem Begriff «federal» ergänzt werden. Mit Blick auf die Zielsetzung und die Zielgruppen der englischen Titelübersetzungen dürfen in diesem Fall geringe bildungssystematische Besonderheiten zwischen diesen Bildungstypen keine ausschlaggebende Rolle spielen.*

## 2. Grundsätzliche Bemerkungen

International verständliche englische Titel sind für den internationalen Arbeitsmarkt ein wichtiges Erkennungsmerkmal. Sie liefern erste Hinweise zu den Kompetenzen über welche der Inhaber/die Inhaberin verfügt. Sie sind eines von vielen Elementen innerhalb eines Rekrutierungsprozesses.

Mit ihrem bewährten, auf die berufliche Praxis ausgerichteten Berufsbildungssystem, welche mit der höheren Berufsbildung auch auf der Tertiärstufe weit entwickelt ist, stellt das Schweizer Bildungssystem international einen Sonderfall dar. Daher sind Abschlüsse der beruflichen Grundbildung (BGB), sowie der Höheren Berufsbildung (HBB), nur sehr begrenzt mit internationalen – meist schulisch dominierten Systemen – vergleichbar. Um eine echte Transparenz und Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu erreichen sind daher durchdachte Lösungen angezeigt. Die Charakteristik der Berufsbildung ist zu betonen, bei gleichzeitiger Darstellungen des Bildungswertes dieser Abschlüsse. Eine Anlehnung an Abschlüsse der Hochschullandschaft könnte diesem Anspruch nicht gerecht werden und falsche Signale setzen.

Im Zusammenspiel mit dem NQR Berufsbildung (Einstufungen, Diplomzusätze) dürfte die nun vorliegende Stossrichtung zu klaren Verbesserungen in Bezug auf die internationale Vergleichbarkeit und Anerkennung der Berufsbildung führen.

## 3. Elemente der Titelbezeichnungen

Der SAV begrüsst im Allgemeinen das vorgeschlagene fünfgliedrige Schema für die Übersetzung der Abschlussbezeichnungen.

### a) Berufsbezeichnung

Wir unterstützen die Empfehlung, dass die Berufsbezeichnung das zentrale Element einer Titelübersetzung darstellt. Die Wirtschaft orientiert sich bei der Rekrutierung vorrangig an Handlungskompetenzen, welche für eine entsprechende berufliche Funktion notwendig sind.

Reglementierte Prüfungen und anerkannten Bildungsgänge der höheren Fachschulen garantieren in der höheren Berufsbildung Qualitätsstandards, welche den Anforderungen des Arbeitsmarktes genügen und von den Arbeitgebern (mit-) definiert werden. Dies stellt international auf Tertiärstufe einen Sonderfall dar. Daher ist es richtig, bei Berufsbildungsabschlüssen der Schweiz auf die Nennung der Institution zu verzichten und die Berufsbezeichnung ins Zentrum zu stellen.

Es ist richtig, dass die Berufsbezeichnungen in der Zuständigkeit der Trägerschaften liegen. Die Trägerschaften kennen die international geforderten beruflichen Qualifikationen am besten und sind in der Lage, die geforderten Niveaus in eine Berufsbezeichnung zu übersetzen.

### Reglementierung bzw. Zertifizierung

Die Zusätze «registered / licensed» sowie «certified» werden begrüsst. Es gilt jedoch festzuhalten, dass dadurch keine Anreize zu Gunsten eines Ausbaus von reglementierten Berufen verbunden sein

sollten. Es gilt zudem zu überprüfen, ob nicht «certificated» anstelle von «certified» sprachlich vorteilhafter wäre.

## **b) Abschlussbezeichnungen der höheren Berufsbildung**

### **Bildungsstufe**

Wir unterstützen die Empfehlungen des SBFI bezüglich der Verwendung der Bildungsstufe für Abschlüsse der HBB. Wir teilen die Einschätzung, dass die Verwendung des Begriffes «higher education» die HBB international verständlich darstellt und eine klare Identifizierung der Bildungsstufe liefert. Wir sind der Meinung, dass in diesem Fall die Nennung der Bildungsstufe einen grösseren Mehrwert bringt, als der Verweis auf den praxisorientierten Bildungstyp.

Auf Stufe Grundbildung ist der Begriff «Vocational Education and Training (VET)» international etabliert. VET wird in der Regel korrekt mit der Bildungsstufe Sek II verknüpft. Das Herausstreichen der hohen Praxisorientierung erachten wir in diesem Kontext als äusserst wichtig. Deshalb unterstützen wir den Vorschlag in der BGB den Bildungstyp anstelle der Bildungsstufe in der Übersetzung zu nennen.

Die Übersetzung «College of Higher Education» für die Höheren Fachschulen erachten wir als treffend.

### **Abstufung von Abschlüssen**

Die vorgesehene Abstufung zwischen der BGB und der HBB. Die Abschlüsse von Höheren Fachprüfungen sowie Diplome der Höheren Fachschulen beide mit «advanced» zu kennzeichnen unterstützen wir ebenfalls.

### **Staatliche Anerkennung**

Berufsbildungsabschlüsse in der Schweiz zeichnen sich unter anderem durch ihre nationale Reglementierung und ihre eidgenössische Anerkennung aus. Der Begriff drückt diese Merkmale adäquat aus.

Der Vorschlag des SBFI sieht den Zusatz «federal» nur für Abschlüsse der beruflichen Grundbildung und der eidgenössischen Prüfungen vor. Für Abschlüsse der HF ist dieser nicht vorgesehen, obwohl die Rahmenlehrpläne HF von nationalen Organisationen der Arbeitswelt getragen und durch das SBFI anerkannt werden. Des Weiteren regelt die Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen auf Bundesebene die Rahmenbedingungen der HF und definiert deren Fachrichtungen. Abschliessend führt das SBFI zusammen mit der Eidgenössischen Kommission für Höhere Fachschulen (EKHF) die Anerkennungsverfahren der Bildungsgänge durch und spricht eine eidgenössische Anerkennung aus. Wir sehen darin rechtlich keinen Unterschied zur beruflichen Grundbildung, wo der Bund die Bildungsverordnungen verabschiedet und die Kantone die Lehraufsicht inne halten.

### **Antrag:**

**Die Übersetzung der Diplome der höheren Fachschulen sollte in Analogie zu den eidgenössischen Prüfungen ebenfalls mit dem Begriff «federal» ergänzt werden. Mit Blick auf die Zielsetzung und die Zielgruppen dieser englischen Titelübersetzungen dürfen in diesem Fall geringe bildungssystematische Besonderheiten zwischen diesen Bildungstypen keine ausschlaggebende Rolle spielen.**

**c) Information in Diplomzusatz bzw. Zeugniserläuterung**

**Differenzierte Bildungsstufe**

Die differenzierte Bildungsstufe in den Zeugniserläuterungen und den Diplomzusätzen anhand der Niveaustufe im EQR bzw. NQR Berufsbildung und der ISCED-Stufe aufzuzeigen erachten wir als sinnvoll.

**Bildungstyp**

Wir begrüßen die neue Übersetzung «Professional Education» für Höhere Berufsbildung. Für die berufliche Grundbildung unterstützen wir die Beibehaltung der Bezeichnung «Vocational Education and Training».

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, welche Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und bitten im Rahmen dieser informellen Konsultation auch um Beachtung der direkten Rückmeldungen aus unserem Mitgliederkreis.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Daniella Lützel Schwab  
Mitglied der Geschäftsleitung

Jürg Zellweger  
Mitglied der Geschäftsleitung